

Hier tritt deutlich der Widerspruch hervor, der eine ursprüngliche Verbindung der *Epistola Conradi* mit dem zweiten Wunderbericht als nicht richtig erscheinen lässt. Denn das Verhör, von welchem Konrad redet, hat er selbst infolge eines Briefes des päpstlichen Pönitentiarius angestellt¹, die Verfasser des zweiten Wunderberichtes aber handeln auf einen directen Befehl des Papstes hin². Konrads Mittheilungen über Elisabeths Leben geben sich als eine freiwillige Zugabe zu der Aufzählung der Wunder³, jenen Berichterstattern dagegen ist eine Untersuchung über das Leben der Landgräfin von vornherein anbefohlen⁴.

Ogleich sich somit herausgestellt hat, dass der Brief Konrads nur zu dem ersten Berichte und nicht zu dem zweiten passt, so liesse sich doch annehmen, dass er ursprünglich nur für das erste Schreiben bestimmt war und dem späteren deshalb beigelegt wurde, weil er genügende Ausführlichkeit zu besitzen schien. Aber in diesem Falle hätte man wenigstens eine Beseitigung der angegebenen Ungereimtheiten erwartet. Zudem schreibt Konrad über Elisabeth offenbar nichts weiter als das, was ihm aus dem Umgange mit ihr bekannt ist, da er z. B. von dem, was vor seiner Bekanntschaft mit ihr geschieht, also von ihrer Jugend und den ersten Jahren nach ihrer Vermählung, gar nichts erwähnt⁵. Nach dem Eingange des zweiten Wunderberichtes aber sind sowohl andere Leute als vornehmlich die Dienerinnen der Elisabeth sorgfältig über ihr Leben verhört worden, und die gelieferten Mittheilungen werden als eine wörtliche Wiedergabe des Protokolls hingestellt, welche Konrad besorgt habe⁶. Wir müssten danach in der versprochenen Lebensbeschreibung auch Nachrichten über ihre Kindheit und Jugend finden, wie solche in den später zu besprechenden 'Aussagen der vier Dienerinnen' gegeben werden⁷, und man dürfte auch mit Bestimmtheit eine protokollarische Fassung dieses Theiles des Berichtes erwarten, da dieselbe bei den Wundern beibehalten⁸ ist. Die *Epistola Conradi*, die im Inhalte und in der Form dieser in Aussicht gestellten Darstellung nicht entspricht, kann also auch nicht

1) S. 436. 2) S. 437. 3) S. 436. 4) S. 437. 5) Die erste Nachricht datiert Konrad selbst (*Wyss* Nr. 34 S. 32, 22): 'Duobus annis antequam michi commendaretur', i. e. 1225 oder 1226, weil mit 'eodem tempore' (Zeile 25) der Zug Ludwigs IV. von Thüringen (1226) und die Theurung (1225) angeknüpft wird. 6) *Kuchenbecker IX*, 108: 'De conversatione et vita ipsius tam notos quam etiam familiam eiusdem religiosam et Deum timentem sollicitè requirentes, praevia iuratoria cautione invenimus, quae continet series subnotata, quam de verbo ad verbum compilatam ego Conradus humilis Praedicator vobis proximo destinavi. 7) *Mencke, Scriptores rer. Germanicarum*, T. II, 2007—2034. Vgl. hier die Aussagen der Guda p. 2012 B—2014 A. 8) Vgl. *Kuchenbecker IX*, 115 ff.